



POSTANSCHRIFT Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Herrn
Kai Gehring
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stefan Müller, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Bildung und Forschung

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5700

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5570

E-MAIL stefan.mueller@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 7. Mai 2015

BETREFF **Schriftliche Fragen des Abgeordneten Kai Gehring der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen, Arbeitsnummern 4/217 - 218 (Eingang Bundeskanzleramt: 30.04.2015), beantworte ich wie folgt:

Frage 217:

Wie viele Anträge für das Professorinnenprogramm II, die in der erste Einreichungsrunde eine Förderzusage dem Grunde nach erhalten haben, stehen aktuell auf der Warteliste – aufgrund fehlender Mittel standen nach Angaben des Projektträgers Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) 50 Anträge darauf – , und wie hoch ist die finanzielle Gesamtsumme der Anträge auf der aktuellen Warteliste?

Antwort:

Eine Förderzusage dem Grunde nach wurde in der ersten Einreichungsrunde des Professorinnenprogramms II an 96 Hochschulen erteilt. Jede der Hochschulen konnte bis zu drei Anträge einreichen. 51 Anträge dieser Hochschulen stehen gegenwärtig auf der Warteliste. Die beantragte Fördersumme dieser Anträge beläuft sich auf rund 17 Mio. Euro.

Frage 218:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Überzeichnung des Professorinnenprogramms II – im Januar 2015 standen nach Angaben des Projektträgers DLR 50 Anträge aufgrund fehlender Mittel auf der Warteliste – schon für die zweite

Einreichungsrunde, die am 31. Dezember 2015 endet, und wie will die Bundesregierung die nachhaltige Wirkungsweise des Professorinnenprogramms sicherstellen, die sich zwar in der Fortschreibung des Programms zeigt, aber aufgrund der Überzeichnung des Programms gefährdet ist, weil aufgrund dessen ein Teil der in der ersten Phase unterstützen Professuren nicht mehr weiter gefördert werden kann.

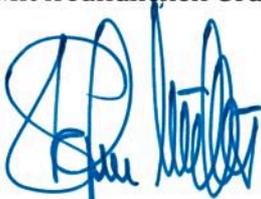
Antwort:

Das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder ist ein wettbewerblich angelegtes Strukturprogramm zur Förderung der Chancengerechtigkeit in der Wissenschaft und zur Erhöhung der Frauenanteile an den Professuren. Förderberechtigt sind nur diejenigen Hochschulen, deren Gleichstellungskonzepte oder deren Fortschreibungen von einem Expertengremium positiv bewertet wurden. Weitere Voraussetzung ist, dass es ihnen gelingt, Wissenschaftlerinnen zu berufen, die bisher noch keine unbefristete W2-/W3-Professur innehaben. Soweit dies gegeben ist, können sie für bis zu drei Professorinnenstellen eine Anschubfinanzierung für jeweils fünf Jahre erhalten. Bei Antragstellung muss die Rufannahme vorliegen; zusätzlich muss die Hochschule die unbefristete Fortsetzung der Professur nach Ablauf der Förderung nachweisen. Eine Fortsetzung der Förderung dieser Stellen über das Professorinnenprogramm I oder II hinaus ist nicht möglich, da die Förderung ausdrücklich als Anschubfinanzierung angelegt ist.

Die Förderungen erfolgen im Rahmen der bestehenden Bund-Länder-Vereinbarung zum Professorinnenprogramm und den auf Wunsch der Länder für die zweite Programmphase veränderte Mittelchargen. Die Bundesregierung sieht deshalb sowie aus rechtlichen Gesichtspunkten im Vergleich zur Durchführung der ersten Programmphase keine Möglichkeiten zur Modifizierung der Bestimmungen für den gegenwärtigen, zweiten Programmdurchlauf.

Die Nachhaltigkeit des Programms ist zum einen dadurch gesichert, dass die Hochschulen entsprechend ihren Gleichstellungskonzepten und deren Fortschreibungen mittel- und langfristig viele Strukturfördermaßnahmen, die die Chancengleichheit in der Wissenschaft befördern, umsetzen. Zum anderen werden ausschließlich Erstberufungen von Wissenschaftlerinnen gefördert, deren Professur von den Hochschulen nach Auslaufen der Förderung durch das Professorinnenprogramm unbefristet weitergeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Müller